

## Sitzungsvorlage Nr. IX/3016

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

### Beratungsfolge

#### Gremium

#### Sitzungsdatum

#### Zuständigkeit

Schulausschuss

14.03.2019

Vorberatung

Stadtrat

21.03.2019

abschließende  
Beschlussfassung

## Aufstellung von Lernraummodule an der Astrid-Lindgren-Schule

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

#### Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für die Bildung einer weiteren Parallelklasse und zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen OGS und KIBE werden zum Schuljahr 2019/2020 zusätzliche Raumkapazitäten an der Astrid-Lindgren-Schule geschaffen.
2. Die als **Anlage 1** beigefügte Raum- und Lageplanung zur Aufstellung von Lernraummodulen wird beschlossen.
3. Der Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlungen für die Aufstellung von Raummodulen in Höhe von 690.154,00 € (**vgl. Anlage 2**) unter dem Projekt 7.20194006 (Raummodule Astrid-Lindgren Schule) wird unter Berücksichtigung der unter den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen dargestellten Deckung zugestimmt.
4. Der durch den HWFA am 07.06.2018 gefasste Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ (**Anlage 3**) wird dahingehend geändert, dass der Punkt 1 der SV IX/2461 „Modernisierung der Toilettenanlage an der GS Budica“ um 17.438 EUR auf 57.562 EUR reduziert und zur Deckung der Kosten für die Erweiterung der Raumkapazitäten an der Astrid-Lindgren-Schule herangezogen werden.

**Abstimmung:** Einstimmig:  Ja:                      Nein:                      Enthaltung:

### **Begründung:**

#### Allgemeines

Im Ortsteil Holzbüttgen sind die Geburtenzahlen in den letzten Jahren relativ stabil. Die Geburtenzahlen inkl. Zuzügen sowie die Anmeldezahlen an der Astrid-Lindgren-Schule bewegen sich für die Inklusionsschule stetig zwischen zwei sehr nachgefragten Parallelklassen und drei Parallelklassen mit kleineren Schülerzahlen als im Durchschnitt aller Kaarster Grundschulen.

Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2019/2020 liegen mit Stand 07.03.2019 derzeit 50 Anmeldungen von Kaarster Schülerinnen und Schülern vor. Aufgrund der ausstehenden AOSF-Verfahren in Kaarst ist mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern (SuS) zu rechnen. Die Anzahl der im gemeinsamen Unterricht zu beschulenden SuS variiert und kann aufgrund der noch ausstehenden AOSF-Verfahren aktuell noch nicht abschließend benannt werden. Eine Bildung von lediglich zwei Parallelklassen ist ohne Ablehnung von derzeit angemeldeten bzw. den noch zu erwartenden GU-Schülerinnen und Schülern im Rahmen der vom Land vorgegeben Bandbreite nicht möglich.

Auf die Ausführungen zu den Anmeldezahlen der Grundschulen wird auf die Sitzungsvorlage IX/2844 (**Anlage 4**) verwiesen.

#### Temporäre Schaffung von Raumkapazitäten

Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine Inklusionsgrundschule in Kaarst. Die Zahl der Inklusionskinder in Kaarst nimmt immer weiter zu. Die Schule wird auch mangels ausreichender Alternativen im Stadtgebiet von SuS aus dem gesamten Stadtgebiet als Inklusionsschule nachgefragt.

Die Verwaltung sieht die Einrichtung eines dritten Schulstandortes für erforderlich an. Im Rahmen der Planungsarbeiten für den Neubau der GGS Stakerseite hat sich die Schulleitung der GGS Stakerseite bereits dafür ausgesprochen mit dem Neubau auch das Thema Inklusion am Schulstandort zu verfolgen und Schülerinnen und Schüler mit AOSF aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte sich die Nachfrage nach AOSF-Plätzen an der Astrid-Lindgren-Schule wieder normalisieren und zu einer konstanten Zweizügigkeit zurückgehen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung eine temporäre Erhöhung von Raumkapazitäten als angebracht und wirtschaftlich.

#### Realisierung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 einstimmig die Schaffung von temporären Raumkapazitäten beschlossen.

Die Verwaltung hat mit dem Träger der Offenen Ganztagschule und der Schulleitung die Raum- und Lageplanung abgestimmt. Des Weiteren wurden mit dem Architektenbüro Gartmann die Realisierung der Kosten eruiert. Als **Anlage 2** liegt die Kostenberechnung bei.

Die für die Aufstellung erforderlichen investiven Finanzmittel i. H. v. 690.154,00 € (**vgl. Anlage 2**) müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gegen die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung nach § 83 Abs. 1 GO NRW bestehen keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Die notwendigen Mittel für die Bewirtschaftung der Raummodule werden im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln unterjährig zur Verfügung gestellt.

### **Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

### **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: 7.20194006

Kosten:	690.154,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	690.154,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

### **Deckungsvorschlag:**

Die erforderliche Deckung kann aus den folgenden Projekten erfolgen:

7.40136902 Neubau Stakerseite	555.562 Euro
7.40194003 Modernisierung Sportgeräte	75.000 Euro
7.40194002 Kauf von Raummodulen	42.154 Euro

1.100.030.010.010 – 52550300 Gute Schule 2020

17.438 Euro

Die unter der Maßnahme 7.40136902 zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel tangieren nicht den dortigen Haushaltsansatz 2019, sondern werden über eine entsprechende Ermächtigungübertragung aus dem Haushalt 2018 finanziert.

Hinsichtlich der Mittelreduzierung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Modernisierung der WC Anlage an der GS Budica erfolgt eine überarbeitete Etatisierung für die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020.

#### Gezeichnet

Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter  
Meuser, Stefan, Kämmerer  
Thißen, Sabrina, Bereich 20 - Finanzen  
Meuser, Stefan, Kämmerer  
Meuser, Stefan, Kämmerer  
Thißen, Sabrina, Bereich 20 - Finanzen

#### Anlagen

Anlage 1 - Raum- und Lageplan  
Anlage 2 - Kostenschätzung ALS  
Anlage 3 - SV IX 2461 Gute Schule2020  
Anlage 4 - SV IX\_2844